

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich - *unter Anerkennung der Satzung und der Beitragsordnung* - meine Aufnahme in den *Sportverein Adelby von 1950 e.V.* als

a) aktives Mitglied der Sparte _____

der Beitragsklasse _____ Euro _____

b) förderndes Mitglied

mit einem freiwilligen Beitrag von (mindestens Euro 8,95 monatlich) Euro _____

Name: _____

Vorname: _____ Geschlecht: m / w

Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Straße _____

Nr.: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei minderjährigen Mitgliedern:

Ich als gesetzlicher Vertreter genehmige den Beitritt meines/meiner Kindes(r) und übernehme bis zum Eintritt der Volljährigkeit die persönliche Haftung für die Beitragspflicht gegenüber dem Verein.

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

*Ich verpflichte mich, Anschriftenänderungen dem Verein umgehend schriftlich mitzuteilen!
Die Aufnahmegebühr beträgt € 5,00 (bei gleichzeitigem Eintritt von mehreren Familienmitgliedern sind € 5,00 zu zahlen!)*

Dem Sportverein Adelby gehören bereits folgende Familienmitglieder an:

Name:	Vorname:	Sparte:	Geburtsdatum
Geburtsname			

Für folgende Familienmitglieder beantrage ich ebenfalls die Mitgliedschaft im Sportverein Adelby:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum	Geburtsname

_____ den _____

(Unterschrift; bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Bitte diese **Einzugsermächtigung** ausfüllen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin mit dem *Abruf des Beitrages von meinem Konto* einverstanden.

Mir ist bekannt, dass evtl. zusätzlich entstehende Kosten, die durch mich bzw. den Kontoinhaber verursacht wurden (z.B. auf Grund mangelnder Deckung des Kontos, Rückbuchungsgebühr des Geldinstituts o.ä.) von mir bzw. dem Kontoinhaber getragen werden müssen.

Der Abruf erfolgt für alle Mitglieder monatlich.

IBAN-Nummer (kein Sparkonto): _____

BIC: _____

Bei Geldinstitut: _____

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorstehenden Angaben dem Verein umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten - gemäß Bundesdatenschutzgesetz - für Zwecke des Sportvereins Adelby bin ich einverstanden.

(Ort / Datum

(Unterschrift)

Aktenvermerk für den Sportverein

Sportverein Adelby von 1950 e.V.

Flensburg, den

1. Von dem umstehenden Aufnahmeantrag wird Kenntnis genommen.
2. Über die Neuaufnahme und über den zu entrichtenden Beitrag wurde nach Vordruck ein entsprechender Bescheid zugestellt.
3. Der Beitrag beträgt ab _____ mtl. Euro

Die beigelegte Beitragsordnung ist für Ihre Unterlagen bestimmt !!!

Beitragsordnung des SV Adelby

1. Jedes Mitglied im SV Adelby, ausgenommen Ehrenmitglieder, muss den Vereinsbeitrag entrichten (Satzung Paragraphen 8.3 und 12.4).
2. Der Beitrag gliedert sich in die 5 folgenden Klassen:

ab 01.01.2023 (monatlich)

Klasse A: Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr

Klasse B: Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr

Klasse C: Familienbeitrag (inkl. Familienangehörige bis zum 18. Lebensjahr)

Klasse D: Fördernde Mitglieder und juristische Personen

(freiwilliger Beitrag mit einem festgelegten Mindestsatz)

Klasse E: Turnen: Mutter / Vater und Kind (1 Erziehungsberechtigter und 1 Kind)

Klasse A : Beitrag 11,60 € plus 0,90 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag 12,50 €

Klasse B : Beitrag 16,25 € plus 1,10 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag 17,35 €

Klasse C : Beitrag 27,10 € plus 1,75 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag 28,85 €

Klasse D : Beitrag 4,75 € plus 6,10 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag 10,85 €

Klasse E : Beitrag 16,15 € plus 1,90 € Umlage Sportcenter Adelby = Gesamtbeitrag 18,05 €

Die Versicherungsbeiträge an den LSV und die ARAG werden per 15.03. des Jahres gesondert erhoben; sie betragen z. Zt. 2,50 € für Kinder und Jugendliche und 4,00 € für Erwachsene jährlich.

Spartenbeiträge:

Für am Wettkampfgeschehen teilnehmende Sparten wird ein Spartenbeitrag in Höhe von -

Euro 1,50 pro Person / Monat - abgebucht zur Mitte des Quartals - erhoben für: *Eisstockschießen, Fußball, Handball, Jiu-Jitsu, Judo, Langlauf, Leichtathletik, Radsport, Rollstuhlsport, Tischtennis, Volleyball;*

zusätzlich: „Spartenförderbeitrag Fußball“ **Euro 1,50 pro Person / Monat**

„Spartenförderbeitrag Judo „ **Euro 1,80 pro Person / Monat**

Sonderbeiträge werden erhoben für:

Euro 4,70 pro Person / Monat : Koronar

Euro 2,20 pro Person / Monat : Diabetes Typ - II, Lungensport, Reha - Angebote

Euro 2,50 pro Person / Monat : Psychomotorik

Kurse:

Für Mitglieder kostenfrei; Für Nichtmitglieder kostenpflichtig laut Ausschreibung

Diese Beträge (außer für Koronar, Diabetes-Typ II, Lungensport; Reha - Angebote und Psychomotorik) werden getrennt erhoben für alle Mitglieder dieser Sparten; bei Mitgliedschaft in mehreren Sparten wird der Betrag nur einmal erhoben.

Ein Wechsel in der Spartenzugehörigkeit ist durch das Mitglied **s e l b s t** anzuzeigen.

Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige über 18 Jahre können auf **schriftlichen**

Antrag an die Geschäftsstelle in die Beitragsklasse A eingestuft werden bzw. in der

Beitragsklasse C verbleiben; wirksam erst **ab Vorlage der Bescheinigung - keine rückwirkende Gültigkeit!!**

Bei Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein **eigener** Aufnahmeantrag auszufüllen.

Der Nachweis zur Berechtigung eines ermäßigten Beitrages ist **jährlich mindestens einmal** selbst (durch den Beitragszahler) zu erbringen und der Geschäftsstelle schriftlich vorzulegen.

3. Die Höhe des Beitrages wird ausschließlich durch die Delegiertenversammlung festgesetzt (Satzung Paragraph 12.4). Erhöhungen, die der Beirat beschließt, müssen spätestens auf der nächsten Delegiertenversammlung genehmigt werden (Satzung Paragraph 12.6). Die jeweils gültige Beitragshöhe kann in der Geschäftsstelle des Vereins erfragt werden (ist auch auf dem gültigen Aufnahmeformular vermerkt sowie im Internetauftritt nachzulesen).

Beitragsanpassungen, die der Beirat (gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung 1994) festlegt nach dem " Lebenshaltungs-Index-Verfahren ", werden zum 1.Januar des folgenden Jahres fällig.

4. Gemäß Paragraph 12.7 der Satzung kann der Beitrag in begründeten Ausnahmefällen durch den Vorstand ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.
5. Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag durch Bankeinzug im Voraus zu zahlen (Satzung Paragraph 12.5).
6. Anfallende Gebühren der Banken/ Sparkassen bei Rückläufern des Bankeinzugs werden den Beitragszahlern zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr für Porto, Buchungsgebühren und Verwaltungskosten (z. Zt. **Euro 2,50**) in Rechnung gestellt. Sie sind beide mit Hilfe des übersandten Überweisungsträgers **binnen 14 Tagen** zu begleichen.
7. Sollten im weiteren Wege Mahnungen notwendig sein, so fallen zusätzlich pro Mahnung jeweils **Euro 5,00 Mahnkosten bzw. Bearbeitungsgebühren** an.
8. Ist ein Mitglied mit der Zahlung der Beiträge trotz Mahnung länger als **3 Monate** im Rückstand, so ist der Vorstand gemäß Paragraph 10.1 b der Satzung berechtigt, dieses Mitglied auszuschließen.
Auch nach vollzogenem Ausschluss bzw. Austritt ist das Mitglied zur Zahlung der noch offenen Beiträge und evtl. anfallender Mahngebühren verpflichtet (Satzung Paragraph 12.3).
9. Anschriftenänderungen bzw. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein umgehend **schriftlich** mitzuteilen.
10. Anschrift und Kontoverbindung des Vereins:
 - a) **Sportverein Adelby von 1950 e.V.**
Ringstraße 7 24943 Flensburg
E-Mail: sportverein-adelby@t-online.de
Telefon: 0461/61977 Fax: 0461/67106
E-Mail: mitglieder-sva@web.de
(nur für die Mitgliederverwaltung)
 - b) **Nord-Ostsee Sparkasse**
IBAN: DE0221750000000260436 BIC: NOLADE21NOS
11. Diese Beitragsordnung tritt am **01.01.1985** in Kraft gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom **14.03.1984**.
12. Für jedes aufzunehmende Mitglied ist eine einmalige Aufnahmegebühr (in Höhe von **Euro 5,00**) zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit dem 1. Beitrag erhoben.
(Bei gleichzeitigem Eintritt von mehreren Familienmitgliedern sind einmalig **Euro 5,00** zu zahlen!)
13. **Austritt aus dem Verein:**
Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss des Kalendervierteljahres durch **schriftliche** Mitteilung (*keine E-Mail, kein Fax*) an den Vorstand erfolgen.(Paragraph 10.1. der Satzung) bis zum **15.2. bis zum 30.03./ bis 15.5. zum 30.06./bis zum 15.8. zum 30.09./ bis zum 15.11 zum 31.12. des Jahres.**
Der *Tag des Posteingangs* beim Verein ist bindend.
Der Austritt ist *nur wirksam*, wenn der Vorstand den Zugang der Austrittserklärung **schriftlich** bestätigt hat (Satzung Paragraph 10.1.a).
Mündliche Erklärungen sowie Mitteilungen an andere Mitarbeiter des Vereins gelten als **nicht** wirksam.

Stand: 01.01.2023